

LRH / Initiativprüfung / Sportpark Walding

## **Gefahr für Sportpark-Standort; Marktgemeinde sollte Mietdauer rasch nachverhandeln**

***Der Sportpark Walding bietet Trainingsmöglichkeiten für unterschiedliche Sportarten, wie Klettern, Fußball oder Mountainbiken. Die Anlage wurde zwischen 1997 und 1998 von der Marktgemeinde auf fremden Grundstücken errichtet. Das Mietvertragsverhältnis für die Grundstücke ist nur bis 31. März 2027 gesichert. Bei einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben verzeichnete der Betrieb des Sportparks Fehlbeträge von durchschnittlich ca. 65.000 Euro pro Jahr.***

„Damit der Fortbestand des Sportparks an diesem Standort nicht in Gefahr gerät, sollte die Marktgemeinde mit den Grundstückseigentümern rasch über die Verlängerung der Mietdauer verhandeln“, empfiehlt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Ein Großteil des Sportparks wurde ab 1998 in einer gemeindeeigenen Gesellschaft betrieben, um Steuervorteile zu nutzen und in der operativen Geschäftstätigkeit flexibel zu bleiben. „Mangels vollständiger Unterlagen konnten wir aber nicht abschließend beurteilen, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß die GmbH Steuervorteile im Vergleich zu einem Betrieb gewerblicher Art brachte“, sagt der LRH-Direktor. Ab 2007 ist jedenfalls kein steuerlicher Vorteil mehr zu erkennen. Dazu kommt, dass die Aufgaben zwischen der Marktgemeinde und der Sportpark Walding GmbH in rechtlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht unzureichend voneinander abgegrenzt waren. „Die finanziellen Ergebnisse wurden insbesondere durch die Verrechnung nicht kostendeckender Mieten und „situationselastischer“ Kostenersätze für Verwaltungs- und Bauhofleistungen zu Lasten der Gemeinde verbessert“, erklärt Pammer. Der Gemeinderat wurde daher über die Leistungsfähigkeit der GmbH nie korrekt informiert; damit wurde ihm auch die Entscheidung über den Fortbestand der Gesellschaft vorenthalten. Ein weiteres Problem ortet der LRH darin, dass den gemeinde- bzw. gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Betrieb des Sportparks zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

## **Aktive Beteiligung der Vereine sichert Zukunft des Sportparks**

2014 wurde die GmbH aus dem Firmenbuch gelöscht und der Sportpark in die Gemeinde „wiedereingegliedert“. „Aus unserer Sicht kann der Sportpark durch die aktive Beteiligung der Vereine auch im Rahmen der Gemeindeverwaltung erfolgreich geführt werden“, erörtert der LRH-Direktor. Die Gemeinde könnte auch die Vermarktung der Werbepaneele und -transparente an die Vereine übertragen, wenn diese ihr im Gegenzug die Instandhaltungsleistungen ersetzen. Grundsätzlich sollte sie sich jedoch Steuerungsmöglichkeiten bei der Vermarktung vorbehalten.

### **Rückzahlung des offenen Darlehens vertretbar**

Die Sportpark Walding GmbH verpflichtete sich ab dem Jahr 2012 gegenüber den unterschiedlichen Pächtern des Restaurants, einen aushaftenden Kredit von ursprünglich 321.000 Euro aus dem Jahr 1998 für eine Investitionsablöse bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung zu übernehmen. Im Februar 2015 kündigte der Pächter den Pachtvertrag für das Restaurant; es konnte kein Nachpächter gefunden werden. Daher musste die Marktgemeinde das Darlehen übernehmen. Im September 2015 wurde eine einmalige Rückzahlung von 42.500 Euro beschlossen. „Diese Entscheidung ist aus unserer Sicht zwar vertretbar; wir sehen es aber kritisch, dass zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch ein offenes Darlehen aus der Erstinvestition bestanden hat“, sagt Pammer.

### **Unprofessionelle Projektabwicklung bei der Erweiterung des Kletterbereichs**

2014 erweiterte die Marktgemeinde den Kletterbereich um Sanitär- und Umkleideräumlichkeiten sowie eine Outdoor-Kletterwand. „Wir sehen die Abwicklung des gesamten Bauvorhabens als mangelhaft“, erörtert der LRH-Direktor. Ursprünglich mit 197.000 Euro veranschlagt, wurde das Projekt aufgrund von Planungsänderungen und Zusatzaufträgen schließlich mit 280.000 Euro abgerechnet. Das entspricht einer Kostensteigerung von 42,1 Prozent. „Bei Bauvorhaben sollte Walding in Zukunft den Bedarf prüfen, die Finanzierung vor Baubeginn sichern, das Bundesvergabegesetz 2006 einhalten, die Kostenverfolgung sicherstellen und den Gemeinderat stärker in die Projektabwicklung und -finanzierung einbinden“, sagt Pammer abschließend.

---

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (0043) 732 / 7720-14091 oder mobil 0664 / 6007214091*

*Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*